

## Beschluss des Grossen Gemeinderates über das Budget 2018

(vom 13. Dezember 2017)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Stadtrates vom 19. September 2017,

beschliesst:

- 1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'359'105 bewilligt.
- 2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'162'782 bewilligt.
- 3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'630'046 bewilligt.
- 4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 11'910'961 bewilligt.
- 5 Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 88'025'328 bewilligt.
- 6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 885'910 bewilligt.
- 7 Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'325'140 bewilligt.
- 8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) werden
  - 8.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 1'000'000 bewilligt.
  - 8.2 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 500'000 bewilligt.
  - 8.3 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 51'557 bewilligt.
- 9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'545'679 bewilligt.
- 10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'943'288 bewilligt.

- 11 Für die Produktgruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'278'074 bewilligt.
- 12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur Sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'244'094 bewilligt.
- 13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) werden
  - 13.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 22'000 bewilligt.
  - 13.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'919'061 bewilligt.
- 14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) werden
  - 14.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 9'660'700 bewilligt.
  - 14.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 45'067'602 bewilligt.
- 15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) werden
  - 15.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 120'734 bewilligt.
  - 15.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'389'069 bewilligt.
- 16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) werden
  - 16.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 196'566 bewilligt.
  - 16.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'219'782 bewilligt.
- 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 41'630'000 und Einnahmen von CHF 2'188'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 39'442'000 wird bewilligt.
- 18 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 100% des einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.
- 19 Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1'275'600 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- 20 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87, www.adliswil.ch

- 21 Mitteilung von Dispositivziffern 1 bis 20 an den Stadtrat.
- 22 Veröffentlichung von Dispositivziffern 1 bis 20 im amtlichen Publikationsorgan.
- 23 Gegen diesen Beschluss kann, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs) und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde) erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Adliswil, 14. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Gemeinderates

Der Präsident:

Der 1. Sekretär:



Urs Künzler



Mario Senn

**Bescheinigung:** Zu dieser(n)  
Sache(n) ist beim Bezirksrat  
Horgen

bis **22. Jan. 2018**



kein Rechtsmittel eingelegt worden.  
Bezirksratskanzlei Horgen, der Ratsschreiber:

